

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung
vom 14. November 2023

180
792

Ortsplanungsrevision / Verlängerung Planungszone Werdstrasse

Orientierung

Verdichtungsgebiet Ecke Dorfstrasse/Werdstrasse

Die im Jahre 2020 noch unbebaute Parzelle GB-Nr. 1143 an der Dorfstrasse wurde in der Zwischenzeit mit einem Mehrfamilienhaus überbaut. Die gesamte Fläche rund um diese Parzelle liegt in der Kernzone und soll aufgrund des genehmigten Räumlichen Leitbildes verdichtet bebaut werden. Aus diesem Grund beantragte die Planungskommission dem Gemeinderat im März 2020 für dieses Gebiet eine Planungszone auszuscheiden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 08.09.2020 diese Planungszone für die Dauer von 3 Jahren verfügt.

Dauer und Zweck der Planungszone

Die öffentliche Auflage der Planungszone Werdstrasse erfolgte vom 29. Oktober 2020 bis 30. November 2020. Gegenstand der Auflage bilden der Plan der Planungszone sowie der vorliegende orientierende Raumplanungsbericht. Die Planungszone wird mit der Publikation der Auflage wirksam. Der Zweck der Planungszone besteht darin, der zuständigen Planungsbehörde auf beabsichtigte Planungsvorhaben (z. B. Laufende Ortsplanungsrevision) die nötige Entscheidungsfreiheit einzuräumen.

Rechtliche Grundlage

Planungszonen nach § 23 Planungs- und Baugesetz:

Der Gemeinderat kann bis zum Erlass von Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete Planungszone festlegen, in denen keine baulichen Veränderungen getroffen werden dürfen, die der laufenden Planung widersprechen. Planungszone dürfen für 3 Jahre, ausnahmsweise für höchstens 5 Jahre verfügt werden.

Folgende Parzellen wurden mit einer Planungszone belegt:

GB 262	Dorfstrasse 153, Eigentümer:	Flury Daniel
GB 266	Dorfstrasse 155, Eigentümer:	Spuler Marcel
GB 1143	Werdstrasse 1, Eigentümer:	Powerbau, Armend Gjocaj
GB 267	Werdstrasse 5, Eigentümerin:	Fabienne Sembini
GB 512	Werdstrasse 7, Eigentümerin:	Waldispühl Ruth
GB 264	Werdstrasse 11, Eigentümerin:	Bürgergemeinde

Erwägungen der Planungskommission

Die PLK hat an der Sitzung vom 30.10.2023 obige Thematik beraten und festgestellt, dass die Planungszone am 29. Oktober 2023 ausläuft. Die Ortsplanungsrevision ist noch nicht abgeschlossen, das heisst die angedachte Entwicklung in diesem Verdichtungsgebiet ist rechtlich noch nicht gesichert. Aus diesem Grund schlägt die PLK vor, die Planungszone um weitere zwei Jahr zu verlängern.

Sobald der Gemeinderatsbeschluss vorliegt, wird die Planungszone 30 Tage öffentlich aufgelegt. Die sechs Eigentümer werden vorgängig schriftlich über die erneute Auflage orientiert.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat die Planungszone für das Gebiet Werdstrasse für oben erwähnte sechs Parzellen um weitere zwei Jahr zu verlängern.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag der Planungskommission.

Protokollauszug an:

- Planungskommission
- Baukommission
- Tiefbau- und Umweltkommission
- Bauverwaltung
- BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Verwaltungsleitung

Für getreuen Auszug

EINWOHNERGEMEINDE NEUENDORF
Die Bereichsleiterin Administration


Claudia I. Barrer